



Dr. Peter Gauweiler
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Parteivorsitzender der CSU
Vorsitzender des Unterausschusses für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik
Bayerischer Staatsminister a.D.

Presseerklärung

19. Januar 2015

Fragen an die Bundesregierung zur rechtlichen Beurteilung eines erneuten Staatsanleihekaufprogramms der EZB

Die Bundesregierung weiß seit dem Vorlagebeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Januar 2014 (2 BVR 2728/13) auf die Verfassungsbeschwerde von MdB Dr. Peter Gauweiler, dass das Bundesverfassungsgericht im OMT-Programmbeschluss der EZB die Gefahr offensichtlicher und bedeutsamer Kompetenzüberschreitungen der EZB sieht, die mit der rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren sind. Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hat in seinen Schlussanträgen in der Rechtssache C-62/14 (*Gauweiler et al.*) die Bedenken des Bundesverfassungsgerichts – teilweise – zu entkräften versucht, hat aber seinerseits bedeutsame Einschränkungen des OMT-Programms vorgeschlagen, welche die Rechtswidrigkeit des bisherigen Vorgehens der EZB erneut deutlich machen (siehe Presseerklärung vom 14.01.2015). Nachdem die EZB für Donnerstag dieser Woche ein weiteres unbegrenztes „Anleihekaufprogramm“ angekündigt hat, gilt es zu klären, ob die Bundesregierung darin einen Rechtsbruch sieht und was sie dagegen zu tun gedenkt. Eine entsprechende Anfrage hat MdB Dr. Gauweiler jetzt an die Bundesregierung gestellt:

1. Ist die Bundesregierung auch in Kenntnis der Schlussanträge des Generalanwalts beim EuGH in der Rechtssache C-62/14 (*Gauweiler et al.*) der Auffassung, dass das unter dem Oberbegriff „*Quantitative Easing (QE)*“ angekündigte neuerliche Staatsanleihenkaufprogramm der EZB von den Kompetenzen der EZB, vom Recht der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland gedeckt ist und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Postanschrift: Dr. Peter Gauweiler, MdB Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Bundestagsbüro: Eingang Unter den Linden 71
Tel.: (030) 227 – 72 983 • Fax: (030) 227 – 76 989
peter.gauweiler@bundestag.de

Wahlkreisbüro: Promenadeplatz 9, Aufgang II • 80333 München •

2. Wenn dies nicht der Auffassung der Bundesregierung entspricht, was hat die Bundesregierung getan beziehungsweise was gedenkt sie zu tun, um gegen die Kompetenzüberschreitung der EZB vorzugehen?

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Anne Huning, Büroleiterin

Tel.: 030/227 72983

E-Mail: peter.gauweiler@bundestag.de